



## öffentliche Sitzungsvorlage

Gestaltungsbeirat am 01.12.2022

---

Amt: 61 Stadtplanungsamt  
Verantwortlich: Tim Koemstedt, Leiter Referat 6  
Vorlagennummer: 2022/61/206

### TOP 3

## Verabschiedung von 2 Gestaltungsbeirätinnen

### Sachverhalt:

Im Juli 2015 hatte der Stadtrat eine Geschäftsordnung zur Einführung eines Gestaltungsbeirats erlassen. Aktuell sind folgende Fachleute als stimmberechtigte Mitglieder im Beirat tätig:

Prof. Hans-Peter Hebensperger-Hüther, München  
Helmut Kuess, Bregenz  
Thomas Glogger, München  
Prof. Hannelore Deubzer, München  
Prof. Bü Prechter, München

Die Geschäftsordnung regelt, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats für die Dauer von drei Jahren berufen werden. Laut Geschäftsordnung müssen demnach alle drei Jahre mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder ersetzt werden. Die maximale Dauer einer Mitgliedschaft beträgt sechs Jahre. Aufgrund dieser Regelungen werden uns Frau Prof. Prechter und Frau Prof. Deubzer zum Ende des Jahres 2022 leider verlassen.

Dass der Gestaltungsbeirat in seinen ersten beiden Perioden so gut funktionieren konnte, ist maßgeblich der Verdienst von Frau Prof. Bü Prechter und Frau Prof. Hannelore Deubzer. Mit großer Erfahrung und Sachverstand haben sie den Beirat durch nicht immer leichte Zeiten gesteuert und dabei alle Herausforderungen sicher gemeistert. Der Gestaltungsbeirat ist heute eine Institution in Kempten, die sich aufgrund der wechselnden Mitglieder regelmäßig selbst neu erfindet.

Diese Neuerfindung beinhaltet stets auch ein meist von Dankbarkeit geprägtes Abschiednehmen vom alten und erfahrenen. Damit auch neue Sichtweisen und neue Expertisen mit in den Beirat einfließen können, müssen wir uns heute von diesen zwei erstklassigen Fachleuten verabschieden. Unsere Dankbarkeit ihnen gegenüber kann im Hinblick auf das oben gesagte indes nicht größer sein.

Die Stadt Kempten bedankt sich bei Frau Prof. Prechter und Frau Prof. Deubzer indes herzlichst für die äußerst kompetente und sichere Führung des Gestaltungsbeirats. Jede Einzelne hat dem Beirat mit ihrem Einfluss zu einer besonderen Qualität verholfen.

Der Bericht dient zur Kenntnis.